

STELLUNGNAHME zur Anfrage Stadträtin Bettina Lisbach (GRÜNE) Stadträtin Zoe Mayer (GRÜNE) Stadträtin Daniela Reiff (GRÜNE) Stadtrat Alexander Geiger (GRÜNE) Stadtrat Johannes Honné (GRÜNE) vom: 15.04.2015 eingegangen: 15.04.2015	Gremium: Termin: Vorlage Nr.: TOP: Verantwortlich:	13. Plenarsitzung Gemeinderat 30.06.2015 2015/0244 33 öffentlich Dez. 4
Energie-Audit für städtische Unternehmen		

1.

Welche Unternehmen in städtischem Besitz bzw. mit städtischer Beteiligung müssen gemäß dem Bundesgesetz zur Teilumsetzung der Energieeffizienzrichtlinie zukünftig ein Energie-Audit durchführen?

Die einzelnen Unternehmen gehen davon aus, dass sie grundsätzlich dieser Verpflichtung unterliegen. Die Thematik wird mit Hilfe von KEK – Karlsruher Energie- und Klimaschutzagentur gGmbH und Stadtwerke Karlsruhe GmbH aufbereitet werden. Dies beinhaltet auch eine juristische Prüfung.

2.

Gibt es bereits Überlegungen, wie, wann und durch wen das Energie-Audit in den betreffenden städtischen Unternehmen durchgeführt wird? Wenn ja, wie sehen diese aus?

3.

Inwiefern ist ein gemeinsames Vorgehen für verschiedene städtische Gesellschaften geplant, so dass sich ggf. Synergien nutzen lassen?

Zu 2 und 3:

Auch wenn teilweise bereits Kontakte zu Beratern bestehen, sind die Überlegungen derzeit noch nicht soweit gediehen, dass sie spruchreif sind. Grundsätzlich sind sie zunächst in den Gremien der Gesellschaften zu beraten, ehe damit an die Öffentlichkeit gegangen werden kann.

4.

Welche städtischen Unternehmen sind von der Verpflichtung zur Durchführung eines Energie-Audits befreit, weil sie bereits nach EMAS zertifiziert sind oder ein Energiemanagementsystem nach DIN EN ISO 50001 erfolgreich eingeführt haben?

Befreit sind nach derzeitigem Stand die Stadtwerke Karlsruhe GmbH, die Stadtwerke Karlsruhe Netzservice GmbH und die KEK gGmbH.

5.

Welche Vorteile verspricht sich die Stadtverwaltung von der Durchführung eines Energie-Audits in den städtischen Unternehmen hinsichtlich

- a) des Klimaschutzes bzw. der Umsetzung städtischer Klimaschutzziele?**
- b) einer Senkung der Betriebskosten bei den städtischen Gesellschaften?**

Ein monetär quantifizierbarer Kostenvorteil durch die kostenpflichtigen – und damit ergebnisbelastenden – Audits ist vordergründig nicht zu erkennen. Positiv sind die Aktivitäten im Sinne der Klimaschutzziele, weil die Unternehmen veranlasst werden, ihre Energieverbräuche zu untersuchen und hierbei Einsparmaßnahmen entwickelt werden können.